Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/1811

4.4.2025

P10_TA(2024)0046

Wahl der Kommission

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 27. November 2024 über die Wahl der Kommission (2024/2061(INS))

(C/2025/1811)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 17 Absatz 7 Unterabsätze 2 und 3 des Vertrags über die Europäische Union,

— gestützt auf Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

— unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2024/1862 des Europäischen Rates vom 27. Juni 2024 ([1]), in dem Ursula von der Leyen als Kandidatin für das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission vorgeschlagen wurde,

— unter Hinweis auf die Erklärung und die Erläuterung ihrer politischen Zielvorstellungen, die Ursula von der Leyen in der Plenarsitzung vom 18. Juli 2024 abgegeben hat,

— unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 18. Juli 2024 ([2]), Ursula von der Leyen zur Präsidentin der Kommission zu wählen,

— unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2024/2086 des Europäischen Rates vom 24. Juli 2024 zur Ernennung des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik ([3]),

— unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2024/2517 des Rates – im Einvernehmen mit der gewählten Präsidentin der Kommission – vom 19. September 2024 zur Annahme der Liste der anderen Persönlichkeiten, die der Rat als Mitglieder der Kommission vorschlägt ([4]),

— unter Hinweis auf die Bestätigungsanhörungen der designierten Kommissionsmitglieder vom 4. bis 12. November 2024 in den Ausschüssen des Parlaments und die Bewertungen der designierten Kommissionsmitglieder durch die Ausschüsse nach den Bestätigungsanhörungen,

— unter Hinweis auf die auf der Konferenz der Ausschussvorsitze am 26. November 2024 und auf der Konferenz der Präsidenten am 27. November 2024 vorgenommene Prüfung,

— unter Hinweis auf die Erklärung der gewählten Präsidentin der Kommission in der Plenarsitzung vom 27. November 2024,

— gestützt auf Artikel 129 und Anlage VII seiner Geschäftsordnung,

1. gibt seine Zustimmung zur Ernennung der Präsidentin, der Vizepräsidentin für auswärtige Beziehungen (Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik) und der anderen Mitglieder der Kommission als Kollegium für die Amtszeit bis 31. Oktober 2029;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss dem Europäischen Rat, dem Rat und der gewählten Präsidentin der Kommission zu übermitteln.

([1]) ABl. L, 2024/1862, 1.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/1862/oj.
([2]) Angenommene Texte, P10_TA(2024)0004.
([3]) ABl. L, 2024/2086, 26.7.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2086/oj.
([4]) ABl. L, 2024/2517, 23.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2517/oj.